

Infektionsschutzkonzept für die Friedhofskapelle der Gemeinde Bötzingen



Ab dem 11. Mai 2020 ist es wieder möglich, bei Bestattungen die Friedhofskapelle zu nutzen. Die Gemeinde Bötzingen ist verpflichtet, die Gesundheit der Trauergemeinde zu schützen. In Übereinstimmung mit der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 03. Mai 2020 werden deshalb Trauerfeiern derart gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus möglichst vermieden wird.

1. In der Friedhofskapelle werden Abstände von 1,50 m eingehalten; Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
2. Die Höchstzahl der Teilnehmenden wird auf 50 Teilnehmer begrenzt. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
3. Vom Personal der Gemeinde (Friedhofswart) ist die Anzahl der Teilnehmer zu kontrollieren und die Plätze unter Beachtung der Abstandsregel den Teilnehmern zuzuweisen.
4. Die Empore ist für Teilnehmer gesperrt und darf nur von der Organistin genutzt werden.
5. Der Zugang zur Friedhofskapelle erfolgt nur noch über den Hauptzugang. Der Zugang an der Seite wird verschlossen.
6. Mittel zur Handdesinfektion werden beim Eingang der Friedhofskapelle bereitgehalten.
7. Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt mit Personen kommen, werden vor und nach jeder Trauerfeier desinfiziert.
8. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden; die Liederbücher wurden entfernt.
9. Gemeindegesang ist wegen der erhöhten Infektionsgefahr nicht zulässig.
10. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzeptes werden am Eingang der Friedhofskapelle angebracht und auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen eingestellt.

Bötzingen, den 11. Mai 2020


Schneckenburger
Bürgermeister